

Bericht der Landesregierung

**für die Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 16. März 2018 zum Tagesordnungspunkt:
"Heimattförderung"**

Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen

Wir fördern, was Menschen verbindet.

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns Vieles zu trennen scheint. Wir fördern Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlicher sichtbar werden zu lassen.

Lokal und regional prägende Besonderheiten können ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel oder Produkten finden. Initiativen und Projekte, die in herausragender Weise lokale und regionale Identität als Beitrag für ein traditionsbewusstes und zugleich vielfältiges und weltoffenes Nordrhein-Westfalen aufzeigen, bewahren und weiterentwickeln, wollen wir besonders unterstützen.

Wir fördern Heimat im Respekt vor ihrer Vielfalt: Heimat zu haben, heißt unsichtbare Wurzeln in sich zu tragen – egal, wo ein Mensch herkommt, egal wo sie oder er hingeht. Heimat findet in Nordrhein-Westfalen ihren Ausdruck in einem solidarischen Miteinander in gegenseitigem Respekt voreinander. Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet, was einen starken Zusammenhalt in einer aktiven Bürgergesellschaft ausmacht.

Wie auch bei der Städtebauförderung setzt die Heimat-Förderung der Landesregierung kein zentrales Leitbild von Heimat voraus oder durch, sondern lässt die Ausgestaltung in den Händen derjenigen, die Heimat vor Ort leben und tagtäglich gestalten. Statt Ergebnisse oder

Planungen vorzugeben, nehmen wir die Rolle des Möglichmachens ein, die wertvollen Projekten und Ideen zur Realisierung verhilft, die es ohne Unterstützung nicht geben könnte.

Die Landesregierung wird in den kommenden fünf Jahren über fünf Elemente die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen fördern. Mit dem klaren Bekenntnis der Landesregierung zum Erhalt des historisch-kulturellen Erbes unseres Landes, das seinen Ausdruck unter anderem in einer Verstärkung der für den Denkmalschutz zur Verfügung stehenden Landesmitteln findet, und neben Städtebauförderung werden wir im Landeshaushalt bis 2022 über 100 Millionen Euro für die Gestaltung von Heimat zur Verfügung stellen.

Für Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen.

I. Die fünf Elemente der Heimat-Förderung in Nordrhein-Westfalen:

- A. „Heimat-Scheck“**
- B. „Heimat-Preis“**
- C. „Heimat-Werkstätten“**
- D. „Heimat-Fonds“**
- E. „Heimat-Zeugnis“**

Ausführungen zu den einzelnen Elementen:

A. Heimat-Scheck

Diese Situation kennt jede und jeder ehrenamtlich Tätige: Man hat eine kleine, aber feine, häufig spontane Idee, für deren Realisierung es eines überschaubaren Zuschusses bedarf, und brennt auf ihre Umsetzung. Neben der Finanzierungsfrage steht dem Projekt höchstens noch Bürokratie im Weg: Schwierige Antragsverfahren mit hohen Hürden und lähmenden Vorlauf und aufwändige Abrechnungsprozeduren nach der Durchführung.

Hier setzt der „Heimat-Scheck“ an: Er ist der Möglichmacher für all solche guten Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen. Antrag und Verwendungsnachweis sind auf ein Minimum reduziert, so dass Motivation sofort in Taten umgesetzt werden kann.

Jährlich werden 1.000 Heimat-Schecks à 2.000 Euro ausgegeben. Sie sind Wertschätzung für die grenzenlose Vielzahl von kleinen Initiativen und Projektideen, ohne die unsere Gemeinschaft ein großes Stück ärmer und eintöniger wäre.

Beispiele: Relaunch einer Homepage, Organisation einer Sonderausstellung zu einem aktuellen Thema, Renovierung eines Bürgertreffs, Herausgabe einer Publikation zur Lokalgeschichte, Schulprojekte zur Aufarbeitung der Vita einer lokal bedeutsamen Persönlichkeit, Materialkauf zur Herrichtung einer temporären Ausstellungsfläche in einem leer stehenden Gebäude, Gestaltung einer neuen Postkartenserie für den Ort,

B. Heimat-Preis

Mit dem „Heimat-Preis“ rücken wir in den Kreisen, Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort in Gesellschaft über das Thema „Heimat“ zu diskutieren.

Preise sind neben Lob und Anerkennung zugleich immer auch Ansporn für andere. So ermutigen wir zugleich neue Interessierte, sich für ihre Heimat zu engagieren, denn Heimat braucht immer auch weitere und neue Unterstützerinnen und Unterstützer. Nicht zuletzt kann man auch von den ausgezeichneten Projekten lernen, indem eine Idee andernorts übertragen wird oder den Anstoß für weitere Initiativen geben kann. Der „Heimat-Preis“ ist damit auch eine große „best-practice“-Sammlung für unser Land.

Gelobt und geehrt wird aus gutem Grund zuvorderst auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden, die auf Antrag hin jährlich Preisgelder von 15.000 Euro (kreisfreie Städte), 10.000 Euro (Kreise) bzw. 5.000 Euro (kreisangehörige Kommunen) erhalten

können. Voraussetzung ist ein Beschluss im Stadtrat oder im Kreistag, den „Heimat-Preis“ vor Ort vergeben zu wollen. Es können einzelne Organisationen bzw. ein Projekt ausgezeichnet oder bis zu drei abgestufte Preise vergeben werden. Anerkennung soll keine Grenzen haben.

Der Heimat-Preis setzt sich in einer zentralen Veranstaltung auf Landesebene fort, bei der unter den lokalen Preisträgern nach Auswahl durch eine hochkarätig besetzte Jury noch einmal einige besonders ausgezeichnet werden. Unter den Landespreisträgern wird sich neben drei Rangplatzierten auch ein Sonderpreis befinden, der unter einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema verliehen werden wird.

Ferner wollen wir mit einem Landes-„Heimat-Preis“ die Patenschaften unseres Bundeslandes sowohl mit den Siebenbürger Sachsen als auch mit Oberschlesien als Zeichen der jahrzehntelangen Verbundenheit zum Ausdruck bringen. Für beide Bereiche soll ebenfalls je ein Landespreis mit einer Dotation von 12.500 Euro ausgelobt werden.

C. Heimat-Werkstatt

Jede Region, jede Stadt bzw. Gemeinde und auch jedes Stadtviertel hat prägende Besonderheiten, mit denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren. Dies geschieht nicht immer bewusst, sondern mitunter auch unbewusst im Alltag des örtlichen Zusammenlebens.

Wir wollen Menschen miteinander darüber ins Gespräch bringen, was ihre lokale Identität ausmacht, und dafür sensibilisieren, was sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld als Gemeinschaft verbindet.

Am Anfang der „Heimat-Werkstatt“ steht daher immer ein offener Diskussions- und Arbeitsprozess, der die Einwohnerinnen und Einwohner und örtlich bedeutsame Organisationen in breiter Form an der Frage teilhaben lässt, was sie prägt und ausmacht. Die „Heimat-Werkstatt“ richtet sich daher ausdrücklich auch an solche Menschen, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden sollen. Die „Heimat-Werkstatt“ lässt daher Kommunikationskultur und Kommunikationsstrukturen entstehen und stärkt das Gemeinschaftsbewusstsein.

Dazu kann auch gehören, dass die Ergebnisse für diejenigen, die selbst nicht an der Erarbeitung teilgenommen haben, dauerhaft sichtbar werden. Vorstellbar ist daher als Ergebnis von Heimat-Werkstatt eine kreativ-künstlerische Umsetzung der Arbeitsergebnisse im öffentlichen Raum unter Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern, deren gestalterischer Entwurf entweder von diesen selbst oder unter Einbindung der Mitmacherinnen und Mitmacher aus der Heimat-Werkstatt umgesetzt werden.

Ein solcher Prozess ist aufwändig, die angemessene Umsetzung muss ebenfalls wertig sein. **Wir fördern mit der „Heimat-Werkstatt“ daher Projektvolumina von jeweils bis zu 40.000 Euro.** Projektträger können Kommunen, die sich zur Durchführung Dritter bedienen können, sein.

Beispiele: Durchführung von „Heimat-Werkstätten“, künstlerisch-malerische Gestaltung einer örtlichen Großfassade nach den Ergebnissen aus der Kreativ-Werkstatt; Bemalung/Inszenierung von mehreren Fassaden im Stadtteil durch eine Motiv-Serie (auch z.B. in Form von Wort-Kunst), Installation eines Kunstwerks auf einem örtlichen Kreisverkehr, das auf örtliches Brauchtum anspielt; Verlegung entsprechender Intarsien auf einem öffentlichen Platz, (Neu-) Gestaltung eines Denkmals über lokal prägende Besonderheiten (vgl. Hormersdorfer Mundart-Uhr im Erzgebirge) uVm.

D. Heimat-Fonds

Projekte brauchen Unterstützung und finden solche vor Ort nicht selten in Spenderinnen und Spendern, Sponsorinnen und Sponsoren oder auch durch die jeweilige Kommune.

Der „Heimat-Fonds“ wertschätzt sowohl die Arbeit der Initiative, die sich ein Heimat-Projekt vorgenommen hat, als auch die Unterstützung durch Wohltäterinnen und Wohltäter, die zum finanziellen Gelingen dieses Projekts beitragen. **Der „Heimat-Fonds“ legt für jeden eingeworbenen Euro je einen Euro dazu (bis maximal 40.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt -- auf ein Projektbudget bis zu 80.000 Euro, über das vor Ort verfügt werden kann.**

Durch das Aufstockungsangebot motivieren wir Spenderinnen und Spender, je nachdem auch im Rahmen einer breiten Spendenkampagne in der örtlichen Bevölkerung, weil jeder weiß, das der gegebene Euro durch den „Heimat-Fonds“ doppelt so viel wert ist. Denn neben der reinen Finanzierung sorgt ein örtlicher Finanzbeitrag immer auch für Identifikation der örtlichen Gesellschaft mit „ihrem“ Heimat-Projekt.

Die Verwaltung des „Heimat-Fonds“ soll vor Ort über die kreisfreien Städte oder die Kreise erfolgen. Damit schaffen wir zugleich ein Vernetzungspotential und stärken den interkommunalen Austausch, die Regionalität und die Wahrung und Weiterentwicklung von Identität in den vielfältigen Räumen in Nordrhein-Westfalen.

Beispiele: Schaffung eines örtlichen Geschichtspfades durch den historischen Ortskern in Partnerschaft mit örtlichem Einzelhandel und Gastronomie, Herausgabe eines regionalen Kochbuchs oder eines lokalen Geschichtsbuchs für den Grundschulunterricht, Umgestaltung eines örtlichen Museums, Inszenierung eines Dorfplatzes oder eines besonderen Gebäudes durch nächtliche Illumination uVm.

E. Heimat-Zeugnis

Bezugspunkt lokaler Identifikation sind nicht selten die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur. Das Wissen um lokale, identitätsstiftende Besonderheiten gehört zur Bildung aller Generationen und ermöglicht Erfahrungen an besonderen öffentlichen Orten, die dadurch auch zu „Lern-Orten“ werden.

Wir wollen diejenigen unterstützen, die sich um solche Orte und Bauwerke, „Zeugen“ ihrer Heimat kümmern und die die dazugehörige Geschichte oder Tradition in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren. Zugleich leisten wir dadurch je nach Projekt einen Beitrag zur Bewahrung und Pflege derartiger Orte und Bauwerke und damit des öffentlichen Erscheinungsbildes im Ort bzw. im Stadtviertel.

Projektträger können sowohl Kommunen als auch private und gemeinnützige Organisationen sein. Da derartige Projekte aufwändig sind, setzen wir ein Mindestvolumen von 100.000 Euro voraus,

das mit max. 90% (Private) bzw. 80% (Kommunen) unterstützt werden kann.

Beispiele: Errichtung eines virtuellen Museums über einen historischen Ort, der auf diese Weise neu erlebbar wird; Errichtung eines Denkmal-Pfades; Inszenierung, Illumination, Herrichtung oder Zugänglichmachung einer historisch bedeutsamen Fundstelle, eines Ereignisortes o.Ä.; Neuausrichtung/Umgestaltung eines Heimat-Museums, handwerklich angeleitete Restaurierung eines historischen, ortsbildprägenden Gebäudes durch eine Jugendinitiative uVm.

II. Das weitere Verfahren zur Umsetzung der Heimat-Förderung in Nordrhein-Westfalen:

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in enger Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen die Fördergrundsätze sowie die für die fünf Elemente erforderliche Förderprogrammatis.

Die Veröffentlichung der einzelnen Förderbestimmungen ist für den Sommer 2018 vorgesehen. Dabei setzen wir auf eine bürokratiearme Umsetzung der Heimat-Förderung bis 2022.

Mit der Veröffentlichung der Förderbestimmungen wird im laufenden Jahr 2018 erstmals auch eine Antragstellung für die Heimat-Förderung eröffnet werden (ab Sommer 2018).